



ARTIMA® - Für Restauratoren

"Ein Restaurator hat viel zu verlieren"

In Ihrem Atelier oder in Ihrer Werkstatt gibt es vieles, was schützenswert ist. Zuerst einmal natürlich die Kunstwerke, die sie restaurieren. Auf Basis der sogenannten Allgefahrendeckung bietet unser ARTIMA® -Konzept für Restauratoren einen an Ihren individuellen Anforderungen orientierten, sehr umfassenden Versicherungsschutz. Denn Kunstwerke versichern wir genauso individuell, wie Sie diese restaurieren. Diesen Versicherungsschutz bieten wir Ihnen nicht nur in Ihren Räumen. Auch wenn Sie Kunstwerke transportieren sind diese versichert. Ebenfalls im Rahmen von ARTIMA® ist die gesamte Einrichtung Ihres Ateliers gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert.

"Besonderheit für Restauratoren: Bei aller Sorgfalt sind Fehler möglich"

Trotz aller Sorgfalt können Fremde einen Schaden durch Sie und Ihre Arbeit erleiden. Eine Haftpflichtversicherung hat die Aufgabe gegen Sie gerichtete Haftpflichtforderungen zu prüfen und unberechtigte Forderungen abzuwehren. Auch eine spezielle Absicherung für Schäden, die bei der Restaurierung am Kunstwerk selber entstehen - beispielsweise die Beschädigung der Leinwand eines Gemäldes beim Nehmen einer Farbprobe - , ist Bestandteil der ARTIMA® Haftpflichtversicherung.

"Besondere Geräte brauchen besonderen Schutz"

So ganz ohne Geräte kommen Sie bei Ihrer Arbeit nicht aus. Je mehr ein Gerät mit Technik bestückt ist, um so empfindlicher ist es dann auch. Solche technischen Geräte können über die klassischen Elementargefahren hinaus auch gegen Schäden durch unsachgemäße Handhabung, Kurzschluß, Überspannung, Feuchtigkeit und sogar Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler versichert werden.

"Augen und Hände sind Ihr Kapital"

Spezieller Schutz für Restauratoren: Eine normale Unfallversicherung macht keine Unterschiede, beispielsweise zwischen einem Kaufmann und einem Restaurator. Nur: verliert der Kaufmann durch einen Unfall seine rechte Hand, dann kann er trotzdem seinen Beruf ausüben. Ein Restaurator dagegen muß unter Umständen seinen Beruf aufgeben. Die Spezial - Unfallversicherung von ARTIMA® berücksichtigt solche Besonderheiten. Das beste Beispiel ist ein Vergleich. Der Verlust oder die vollständige Funktionsunfähigkeit einer Hand im Handgelenk wird bei unserer Spezialunfallversicherung für Restauratoren mit bis zu 100% bewertet. Also fast doppelt so hoch wie bei einer "marktüblich" angebotenen Unfallversicherung.

"Selbst wenn die Arbeit ruht entstehen Kosten"

Ob Ihre Einrichtung und Ausstattung den Flammen, Einbrechern oder Vandalen zum Opfer fällt oder durch Wasser, Sturm oder Hagel beschädigt wird. Das Ergebnis ist gleich - Ihre Werkstatt bleibt geschlossen.

Eine so erzwungene Betriebsunterbrechung verursacht oft mehr Verlust als der Sachschaden selbst. Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen nach einem versicherten Sachschaden die fort-laufenden festen Kosten und den entgangenen Gewinn.

Auch Verglasungen brauchen Versicherungsschutz

Die spezielle Glasversicherung aus dem ARTIMA[®]-Programm ersetzt nicht nur zerbrochene Scheiben von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Vitrinen, sondern auch die Glasplatten Ihrer (Wechsel-) Rahmen.

"Wenn zwei sich streiten, kann es teuer werden"

Auch andere machen Fehler und so können Sie schnell in die Lage kommen, eigene Schadenersatzansprüche durchsetzen zu müssen. Oft wird dann die Hilfe eines Anwalts oder des Gerichts benötigt. Bei Rechtstreitigkeiten sollen Sie nicht alleine stehen. Folglich beinhaltet ARTIMA[®] auch eine Recht-schutzversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz im beruflichen Bereich, im Verkehrsbereich, für die Geschäftsräume und für die von Ihnen bewohnten "vier Wände". Darüber hinaus sind Sie und Ihre Familie auch im privaten Bereich versichert.

Weiter

Impressum:

ARTIMA[®] und das Mannheimer Firmenlogo sind eingetragene Marken der Mannheimer Versicherung AG.